

DTSW Nord Reglement ab 25.06.2022

Drucken

Geschrieben von Oliver Schumann

Zuletzt aktualisiert: 26. Juni 2022

Zugriffe: 14354

Pro Renntag werden zwei Rennen gefahren, dafür gilt folgende Einteilung !

Klasse 1 (GT und Tourenwagen):

Hierzu gehören alle Fahrzeuge der Kategorien GT2, GT3, GTS, DTM, STW, JGTC, ETW, JGT300, JGT500

Klasse 2 (Prototypen):

Hierzu gehören alle Fahrzeuge der Kategorien GT1, LMP, WSC, Gruppe.C, GTP

Karosserie

Erlaubt sind grundsätzlich nur Karosserien aus **Hartplastik, GFK, CFK oder Resine (für alle Klassen)** im Maßstab 1/24 oder 1/25 die ab **1982** im professionellen Motorsport (siehe auch Homologationsliste) eingesetzt wurden, sowie zusätzlich straßenzugelassene Supersportwagen und ähnliche.

Generell gilt: Verbreiterungen, Verkürzungen und sonstige Veränderungen an homologisierten Karosserien, müssen mit einem Vorbildfoto vom Original 1:1 belegt werden.

Klasse 1a: Alle Fahrzeuge mit einer Karosseriebreite von mehr als 82 mm.
Karosserie Mindestgewicht von 25 Gramm

Klasse 1b: Alle Fahrzeuge mit einer Karosseriebreite von unter 82 mm.
Karosserie Mindestgewicht von 25 Gramm

Klasse 2: Karosserie Mindestgewicht 20 Gramm

Die Karosserie muss durch eine gut stabil laminierte Karosse, dem Inlet und den Anbauteilen im fertigen Zustand das Mindestgewicht erreichen. Als Karosserieträger ist nur Carbon oder GFK erlaubt. Es sind keine Metalle als Gewichte in der Karosserie erlaubt.

Achtung !!!

Bei schon eingesetzten zu leichten Karosserien aus vorherigen DTSW Rennen dürfen auch Gewichte unter der Fronthaube / Kofferraum geklebt werden, oder über den seitlichen Gummiaufnahmen wo die Karosseriehalter aufgeklebt sind. Das bedeutet unten die Halter und oben die Gewichte.

Folgende Anbauteile müssen an der Karosserie verbaut sein: Außenspiegel, Antenne, Scheibenwischer und Auspufftöpfe.

In der Draufsicht muss die Karosserie Räder und Leitkiel vollständig verdecken (vorbildgerechte Karosserieöffnungen ausgenommen). In Klasse 1 muss die Karosserie zusätzlich sämtliche Teile des Fahrwerks abdecken, die Fahrwerk Bodenplatte muss innerhalb der Seitenwände der Karosserie liegen.

Die "Chassisplatte darf nicht die Bodenplatte/Schweller der Karosserie ersetzen."

Die Fahrzeuge sollten Originalgetreu lackiert sein, müssen aber einer zeitgemäßen Lackierung entsprechen. Lexanscheiben sind erlaubt.

Auch Herstellerseitig lackierte Karossen sind zugelassen, z.B. Scaleauto, Carrera usw.

Inlet und Fahrerfigur

Es muss ein plastisches tiefes (3-D) Fahrer-Inlet verwendet werden, das alle technischen Aggregate und alle Teile vom Chassis verdeckt und fest mit der Karosserie verbunden ist.

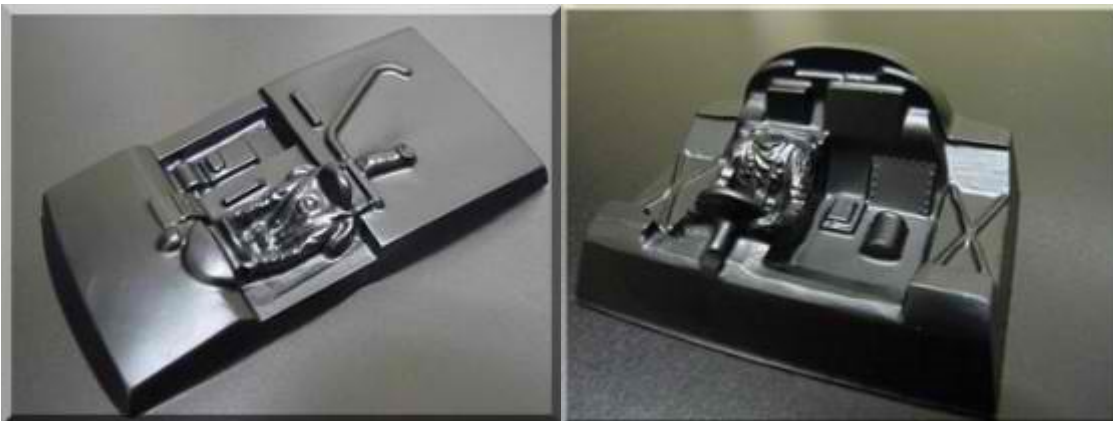
Das Inlet darf auch komplett mit Fahrer sein, jedoch muss der Fahrerkopf und die Arme separat angebracht werden und der Fahrer angegurtet sein. Das ganze muss auch farblich abgestimmt, Lenkrad mit Säule, Armaturenbrett, Feuerlöscher und Verkabelung gebaut sein. Sämtliches Material für das Inlet und Fahrer ist freigestellt !

In Klasse 1 ist ein vollständiger Überrollkäfig zu verbauen !!!

Richtige Ausführung



Falsche Ausführung



Heckspoiler

Die Fahrzeuge haben alle einen Heckspoiler (mindestens 3-teilig: Flügel und zwei Endplatten) der mittels Bausatzteilen, Moosgummi und Bausatzteilen oder Verkleidung oder Vollgummiteilen zu befestigen ist

Fahrwerk

Das Chassis ist freigestellt. Das Material der Grundplatte muss aus den folgenden Materialien bestehen: Messing, Stahl, Aluminium, GFK, Carbon. Wird ein Zusatzgewicht von oben auf das Chassis angebracht darf es geklebt werden, unten angebrachte müssen verschraubt werden.

Die Chassisbreite in Klasse 1b beträgt maximal 70 mm !

Die Bodenfreiheit muss vor, während und nach dem Rennen mindestens 0,8 mm betragen.

Spurweite

Klasse 1a max. 83mm

Klasse 1b max.80mm

Klasse 2 max. 84mm

Motor, Schleifer und Leitkiel

Schleifer, Leitkiel und Motorkabel sind freigestellt.

In beiden Rennklassen wird ein SRP 25 Poolmotor eingesetzt !

Reifen, Felgen, Getriebe Achsen und Lager

Die Hinterreifen müssen aus schwarzen Moosgummi sein. Die Reifenbreite in der Klasse 1 darf 13mm nicht überschreiten, in Klasse 2 max. 16mm.

Die Vorderreifen müssen mindestens 5mm Auflagefläche haben und schwarz sein. Material ist freigestellt.

Der Durchmesser der Reifen sollte ebenfalls dem des Bausatzes entsprechen. Die Felgen sind freigestellt. Es müssen zum Fahrzeugtyp passende Felgeneinsätze und Bremscheiben verwendet werden.

Das Material der Felgeneinsätze darf nur Kunststoff, Resine oder Lexan sein, die Bremscheiben dürfen aus Fotoätzteilen, Kunststoff, Resine oder Papier sein.

Das Getriebe ist in Material und Übersetzung freigestellt. Achsen (3mm) und Lager sind freigestellt.

Als Reifenhaftmittel wird nur noch das Rote Parma Super Braid Conditioner erlaubt. Es wird vom Serienleiter am Renntag bereit gestellt.

Gewicht

Das Mindestgewicht des rennfertigen Fahrzeugs beträgt:

Klasse 1: 165 Gramm

Klasse 2: 160 Gramm

Sonstiges

Bei eventuellen Unklarheiten wendet euch Bitte an den Serienleiter. Die Entscheidung über die technische Zulässigkeit eines Fahrzeuges liegt am Veranstaltungstag bei der Serienleitung.

Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen von der Serienleitung begutachtet, das heißt: Räder, Felgeneinsätze und Karosserie sollten dem Maßstab und Originalität entsprechend passen.

Bei zu tief stehenden Rädern weil die Karosserie zu breit ist werden 5 Rennpunkte abgezogen. Schäden sollten entsprechend repariert bzw. geklebt sein.

Wenn ein Fahrzeug dem Reglement nicht entspricht darf es nicht Starten !!!

Bei Neueinsteigern entscheidet der Serienleiter ob das Fahrzeug unter Abzug von Runden Startberechtigt ist.

Für die Zukunft wird eventuell angedacht die Chassisbeite in der Klasse 1 auf 70 mm zu reduzieren damit die Klasseneinteilung in A+B entfällt und nur noch eine Wertung wie in Klasse 2 erfolgt.

Dieses Reglement hat seine Gültigkeit ab der Saison 2022/2023